Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG – ISO 11014-1:1994 (E)

suter-kunststoffe ag
www.swiss-composite.ch
CH-3303 Jegenstorf 031 761 06 06

Druckdatum: 21.10.2003

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Coelan Farbpaste perlweiss ca. RAL 1013
Artikelnummer: 0530-60113

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: zur Herstellung von farbigen Beschichtungen

Hersteller/Lieferant: **Suter Kunststoffe AG** Bernfeldweg 4 CH-3303 Jegenstorf

Auskunftgebender Bereich: Suter Kunststoffe AG Bernfeldweg 4 CH-3303 Jegenstorf

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum, Notfalldienst
Freiestr. 16 Postfach 8028 Zürich
Notfall-Nummer **145**
Nicht dringende Anrufe: 01 251 66 66
Fax 01 252 88 33

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Identifikationsnumer (n) a
EINECS-Nummer: a

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Pigmentkonzentrat auf Basis eines Polyetherpolyols

Gefährliche Inhaltsstoffe: a

zusätzliche Hinweise: a

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: n.a.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
n.a.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflössen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmössiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und örztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleider sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser uns Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augenlieder geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen. Aerztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlicken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig) Kohlendioxid, Pulver, Sürühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (s. Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutz: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtichen Gesetzen die jeweils zuständige Behörde in Kenntnis setzen.

Reinigung/Aufnahme: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln. (s. Kapitel 13) Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Ueberschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funeksicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Auten und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume/Behälter und Explosionsschutz:
Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (s. Kapitel 15) müssen elektrische Einrichtugen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den Richtlinien für die Vermeidung von Zundgefähren infolge elektrostatischer Aufladung (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfäültig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydadionsmitteln vernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise

auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 30°C an einem trocvkenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Handschutz: Schutzhandschuhe erforderlich: Viton / Butylkautschuk / Nitril. Die jeweilige Durchbruchzeit des Schutzhandschuhherstellers beachten. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemassnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benützen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9 Physikalisch- chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben: (Terminologie CH)

a)	**Aussehen:**	pastös
	Farbe:	s. Etikett
b)	**Geruch:**	mild
c)	**pH-Wert:**	k.A.
d)	**Siedepunkt/Siedebereich:**	k.A.
e)	**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:**	k.A.
f)	**Flammpunkt:**	NB
g)	**Zündtemperatur:**	380°C
h)	**Selbstentzündlichkeit:**	k.A.
i)	**Explosionsgefahr:**	k.A.
k)	**Brandfördernde Eigenschaften:**	k.A.
l)	**Dampfdruck bei 20°C:**	k.A.
m)	**Dichte bei 20°C:**	1,52g/cm3
n)	**Löslich/Mischbarkeit in Wasser:**	nicht löslich
o)	**Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser:**	k.A.
p)	**Sonstige Angaben**	
	Viskosität dynamisch bei 25°C:	hochviskos
	Lösemittelgehalt:	0 %

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil siehe Kapitel 7

Gefährliche Reaktionen: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
a

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: a

am Auge: a

Sensibilisierung: a

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Einatmen von élsemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

12 Angaben zur Oekologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Allgemeine Hinweise/Mobilität: a
Abbaubarkeit: a
Akkumulation: a
WGK : (CH/D angeben)

Oekotoxische Wirkungen:
Aquatische Toxizität: a

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanallisation gelangen lassen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methoder der Zubereitungsrichtlinien 1999/45 EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EAK-Nr. : (s.Liste Sonderabfälle) 080199 Abfälle a.n.g.

Europäischer Abfallkatalog: a

Ungereinigte Verpackungen:

VVS-Code: (s.Liste Sonderabfälle) a

Empfehlung: Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	Kein Gefahrengut
Gefahr-Nummer:	a
Stoff-Nummer:	a
Verpackungsgruppe:	a
Gefahrzettel:	a
Bezeichnung des Gutes:	a

Seeschiffstransport IMD/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	a
UN-Nummer:	a
Label:	a
Verpackungsgruppe:	a
EMS-Nummer:	a
Marine pollutant:	a
Richtiger technischer Name:	a

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	a
UN/ID-Nummer:	a
Label:	a
Verpackungsgruppe:	a
Richtiger technischer Name:	a

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:
a

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
a

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
a

R-Sätze: a

S-Sätze: a

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Störfallverordnung: a

Nationale Vorschriften CH:

BAG-T Nummer: a
Giftklasse: a

Technische Anleitung Luft:
Klasse Anteil in %: a
Wassergefährdungsklasse: (CH/D) a
VfF-Klasse: (CH/D) entfällt
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
a
EG-Merkblatt: a

16 Sonstige Angaben

Dien Angaben stützen sich auf den heitugen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteeigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung